

Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

Jahresberichte 2003

- Feuerschutz und Hilfeleistung

- Kampfmittelbeseitigung



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

Jahresberichte 2003

- *Feuerschutz und Hilfeleistung*
- *Kampfmittelbeseitigung*

Vorwort

Die Ereignisse um die Terroranschläge des 11. September 2001 und die Flutkatastrophe an der Elbe gaben letztlich den Anlass, auch für den Fall außergewöhnlicher Schadensereignisse in Nordrhein-Westfalen eine planerische Grundlage zur konkreten Gefahrenabwehr zu entwickeln.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb im April 2003 das „Zukunftskonzept Katastrophenschutz“ beschlossen und der Einrichtung einer eigenständigen Abteilung für Gefahrenabwehr im Innenministerium zum 01. Oktober 2003 zugestimmt. Der Aufgabenschwerpunkt dieser neuen Abteilung ist die Koordination aller Aufgaben des Bevölkerungs- und des Feuerschutzes, des Ordnungsrechts, der Kampfmittelbeseitigung und der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Damit hat Nordrhein-Westfalen auf den bei allen Ländern und beim Bund feststellbaren Verbesserungsbedarf im Aufgabenbereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes umfassend reagiert.

Die beiden vorliegenden Berichte zum Feuerschutz und zur Hilfeleistung einerseits sowie zur Kampfmittelbeseitigung andererseits sollen dabei periodisch Einblicke und Einsichten in die Verbesserung der Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen gewähren. Ziel ist es, zukünftig einen integrierten Bericht zur Gefahrenabwehr vorzulegen.

Für ein erstes Maßnahmenprogramm zum Ausbau des Bevölkerungsschutzes wurden Mittel in Höhe von 18,1 Millionen Euro eingeplant. Für ein zweites Sicherheitspaket für die Bereiche Feuerschutz und Hilfeleistung sowie Katastrophenschutz wurden jährlich mehr als 6,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Angesichts der bevorstehenden Großereignisse in Nordrhein-Westfalen, wie dem Weltjugendtag 2005 und der Fußballweltmeisterschaft im Jahre 2006, wird die Landesregierung weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Feuerwehren und Hilfsorganisationen für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz optimal auszurüsten und vorzubereiten.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen steht vor einer tiefgreifenden Umstrukturierung. Im Lauf dieses Jahres geht die Zuständigkeit für die Kampfmittelbeseitigung auf die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg jeweils für den rheinischen und den westfälischen Landesteil über. In diesen „Leitstellen“ für die Kampfmittelbeseitigung wird in Zukunft hochqualifiziertes Leitungspersonal mit der Implementierung neuer Technologien für die Kampfmittelbeseitigung befasst sein.

Mein Dank gilt den vielen haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit und den Angehörigen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen, die seit vielen Jahren mit viel persönlichem Einsatz gefährliche Aufgaben wahrnehmen.

Mein besonderes Gedenken gilt dem ehrenamtlichen Feuerwehrmann, der im Jahre 2003 bei einem Einsatz ums Leben gekommen ist.



Dr. Fritz Behrens
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Jahresbericht Feuerschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren	7	
1	Entwicklungen im Jahr 2003 bei Feuerschutz und Hilfeleistung	9
1.1	Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden	9
1.2	Individuelle Ratsentscheidungen über das Sicherheitsniveau	10
1.3	Situation in Nordrhein-Westfalen	10
2	Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen	11
3	Abwehrender Brandschutz	12
3.1	Brandeinsätze	12
3.2	Brandursachen	12
3.3	Brandobjekte	12
4	Technische Hilfeleistungen	13
5	Rettungsdienstleistungen	14
6	Vorbeugender Brandschutz	15
6.1	Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben	15
6.2	Brandschau	15
7	Rauchmelder retten Leben - Diskussion um die Pflicht zum Einbau	16
7.1	Anforderungen an Rauchmelder	16
7.2	Bedrückende Bilanz zur Jahreswende	16
8	Zahlen und Daten für das Jahr 2003	17
8.1	Einsätze der öffentlichen Feuerwehren	17
8.1.1	Brandobjekte	18
8.1.2	Brandursachen	18
8.1.3	Brandobjekte und Brandursachen nach Regierungsbezirken	19
8.1.4	Technische Hilfeleistungen	20
8.1.5	Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken	21
8.1.6	Vorbeugender Brandschutz	22
8.1.7	Rettungsdienstleistungen	23
8.2	Anzahl und Stärke der Feuerwehren in den Regierungsbezirken	24
8.2.1	Hauptamtliche Kräfte der öffentlichen Feuerwehren nach Laufbahngruppen	25
8.2.2	Weibliche Angehörige der Feuerwehren	25
8.2.3	Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren	26
8.2.4	Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen	27
8.3	Ständig besetzte Wachen der Freiwilligen Feuerwehren	28
8.4	Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren	29
8.5	Aufwendungen für den Feuerschutz 2003 in Euro	30
8.6	Einsätze der Werkfeuerwehren	30
8.7	Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF)	31
8.7.1	Personalstand	31
8.7.2	Kraftfahrzeugbestand	31
8.7.3	Lehrgänge am IdF	32
8.7.4	Staatsprüfungen	34
8.7.5	Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte	34
8.7.6	Technischer Überwachungsdienst (TÜD)	35
8.8	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen	36
8.8.1	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg	39
8.8.2	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold	42

8.8.3	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf	45
8.8.4	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln	48
8.8.5	Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster	51
Jahresbericht Kampfmittelbeseitigung		55
1	Grundsätzliches	56
2	Schwerpunkte im Jahr 2003	57
3	Eingesetzte Kräfte	58
3.1	Aufgabenzuordnung	58
3.2	Staatlicher Kampfmittelräumdienst	58
3.3	Private Räumfirmen	58
4	Kosten	59
5	Einsätze	60
5.1	Kampfmittelfunde	60
5.2	Baustellenuntersuchungen	60
5.3	Bombenräumung	61
5.4	Geräumte Kampfmittel	61
Hinweis		63
Impressum		64

Jahresbericht Feuerschutz und Hilfeleistung der Feuerwehren

Der vorliegende Bericht über die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2003 ist deutlich mehr als nur ein „Brandschutzbericht“, wie er seit Jahrzehnten genannt wird. Der Umfang und die Inhalte dieses Berichts über die Feuerwehren hat sich in allen Ländern im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Die Summe der verschiedenen Länderberichte erlaubt allenfalls einen Vergleich der Situation zwischen den Ländern, eine exakte Analyse nach Gemeinden und Kreisen gibt dieser Bericht derzeit noch nicht her, weil von den Kreisen und Bezirksregierungen lediglich aggregierte Daten an das Innenministerium übermittelt werden. Dieses soll sich in den kommenden Jahren ändern. Der Bericht soll zu einem Analyseinstrument fortentwickelt werden, der örtlich und regional unterschiedliche Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt und transparent macht.

Der Stellenwert und das Gewicht der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind hoch. Einerseits hat Nordrhein-Westfalen die größte Zahl an Berufsfeuerwehren aller Länder, andererseits gibt es ein ehrenamtliches Potenzial mit guter Ausrüstung und Ausbildung, das sich im Vergleich zu anderen Ländern sehen lassen kann. Die Gemeinden sind für die tägliche Gefahrenabwehr gut gerüstet.

Die kommunalen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind die wesentlichen Eckpfeiler für den Katastrophenschutz insbesondere im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung und im Rettungsdienst.

Die 11.000 hauptberuflichen Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen sind zu fast 90 % im mittleren Dienst und ihre Beförderungsmöglichkeiten richten sich vornehmlich nach der Haushaltslage und dem Stellenkegel der jeweiligen Gemeinden. Die Haushaltssituation vieler Kommunen ist problematisch, entsprechend knapp sind die Beförderungsmöglichkeiten für Feuerwehrleute. Es sind Fälle bekannt, bei denen Feuerwehrleute mit dem Eingangsamt ihrer Laufbahn in den Ruhestand treten mussten. Die Kommunalabteilung des Innenministeriums hat aktuell Beförderungsspielräume auch für die Kommunen eröffnet, die im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten arbeiten müssen. Dennoch liegt die Personalhoheit für diesen Personenkreis eindeutig im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Daher ergibt es sich, dass Feuerwehrleute von Kommune zu Kommune unterschiedlich besoldet werden, ob-

wohl sie die gleichen Funktionen und die gleichen Aufgaben wahrnehmen.

Ein großes Problem der Freiwilligen Feuerwehren ist der latente Rückgang an ehrenamtlichen Feuerwehrleuten. Hier wirkt sich bereits der allgemeine Bevölkerungsrückgang aus. Aber auch geänderte Arbeitsverhältnisse führen zunehmend zu Schwierigkeiten, eine ausreichende Alarmierbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten während des Tages und in der Woche sicherzustellen. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation und bei langen Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort, stehen ehrenamtliche Feuerwehrleute häufig nur noch am Feierabend, am Wochenende oder teilweise nur nach Maßgabe ihrer Arbeitgeber zur Verfügung. Auch in Zukunft sind ehrenamtliche Feuerwehrleute für die alltägliche Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht verzichtbar.

Wahrscheinlich wird man aber in Zukunft verstärkt auf eine Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute durch hauptamtliche Wachen setzen müssen, die während der üblichen Arbeitszeiten eine ausreichende Tagesalarmsicherheit garantieren können.

Die Fachaufsicht des Innenministeriums und der Bezirksregierungen wird daher in den nächsten Jahren verstärkt das Problem der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswachen aufgreifen, die nach § 13 FSHG verbindlich für die mittleren und großen kreisangehörigen Städte vorgeschrieben sind. Bestehende Ausnahmen wird man im Lichte der geänderten Arbeits- und Lebensverhältnisse überprüfen müssen.

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind für Einsätze in ihren Gemeinden und in der Nachbarschaft gut aufgestellt. Für Landeslagen oder Großeinsätze im Rahmen von überörtlicher Hilfe entwickelt das Land derzeit ein Konzept zur Aufstellung von Großverbänden aus Feuerwehren und Hilfsorganisationen in allen Regierungsbezirken, die innerhalb und außerhalb des Landes eingesetzt werden können. Seit der Hochwasserkatastrophe an der Elbe im Sommer 2002 ist offenkundig, dass in manchen Fällen die Amtshilfe von Kommune zu Kommune mehr zur Belastung als zur Hilfe beiträgt. Das Land Nordrhein-Westfalen muss in der Lage sein, seinen Nachbarn und betroffenen Regionen im Lande unmittelbar zu helfen.

Die entsprechenden Konzepte werden noch im Laufe des Jahres 2004 mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, damit entsprechende Hilfeleistungsaktionen im Auftrage des Landes zu den bevorstehenden Großereignissen im Jahre 2005 und 2006 und in naher Zukunft möglich werden.

1 Entwicklungen im Jahr 2003 bei Feuerschutz und Hilfeleistung

Im Berichtsjahr 2003 zeichnete sich auch vor dem Hintergrund möglicherweise veränderter Gefahrenlagen und wirtschaftlicher Eckdaten auf allen Verwaltungsebenen eine erneute Diskussion über die Sicherstellung der Gefahrenabwehr ab.

1.1 Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden

Die Frage wie viel Brandschutz eine Gemeinde braucht, entzündet sich immer wieder auch an der Frage der Dokumentation der erforderlichen Planungen. Nach § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG), "Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse", sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Forderung nach Dokumentation in einem Brandschutzbedarfsplan (analog Rettungsgesetz NRW) ergänzt die schon früher bestehende Verpflichtung der Gemeinden, den Brandschutzbedarf zu ermitteln. Sie wurde in das Gesetz aufgenommen, um die Bedeutung dieser Aufgabe zu betonen und den Aufsichtsbehörden eine bessere Möglichkeit zu eröffnen, festgestellte Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung zu beseitigen.

In den vergangenen Jahren haben sich bundesweit eine Vielzahl von Sachverständigen, die Vereinigung der Freunde und Förderer des Deutschen Brandschutzes (VFDB), Hochschulinstitute, Beratungsfirmen, Landesfeuerwehrverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) als Einrichtung des Deutschen Städtetages mit den Grundlagen einer Brandschutzbedarfsplanung verstärkt befasst.

Ein Brandschutzbedarfsplan nach § 22 FSHG dokumentiert auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials und durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde. Das Sicherheitsniveau wird durch die Festlegung von Schutzziele zum Ausdruck gebracht, die wiederum durch die Angabe bestimmter Beurteilungskriterien (Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad) definiert sind. In Ermangelung einer konkre-

ten Risikoanalyse werden hilfsweise die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse, z. B. einem sogenannten "kritischen Wohnungsbrand", entwickelt.

: Als Hilfsfrist ist dabei die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle definiert.

: Die Funktionsstärke legt die Anzahl der zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung erforderlichen Einsatzkräfte fest.

: Der Erreichungsgrad stellt den prozentualen Anteil der Einsätze dar, bei dem die Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke in der Realität eingehalten werden.

Die Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke sind praktisch unbestreitbare oder nicht disponible Planungswerte, die sich zwingend aus naturwissenschaftlichen oder medizinischen Zusammenhängen ergeben. Dazu zählen z. B. die Zeitgrenze für noch Erfolg versprechende Reanimation, die bekannten Feuerwiderstandsklassen und die abschätzbare Dynamik der Brandentwicklung und Rauchgasfreisetzung und -verteilung, die Grenzen der Leistungsfähigkeit und des noch zumutbaren Risikos für Einsatzkräfte, wie sie sich substantiell aus einschlägigen Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren Auftrag - dies ist insbesondere die Menschenrettung - objektiv nicht mehr erfüllen. Disponibel ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende und zu verantwortende Erreichungsgrad. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollte Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon abgesehen, eigene Standards für die Brandschutzbedarfspläne zu definieren. Das ändert nichts an der Verpflichtung der Kommunen, die Notwendigkeiten für die Hilfeleistung jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik abzuwägen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im wesentlichen übereinstimmen. Sie können prinzipiell als fachlich geeignete Grundlage für die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen angesehen werden. Gleichwohl verdienen die Bemühungen auf der kommunalen Ebene Unterstützung, bei der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen einheitliche Beurteilungskriterien zu Grunde zu legen. Diese Bemühungen stehen grundsätzlich auch im Einklang mit einem entsprechenden Konsensprozess, den das Innenministerium seit nunmehr zwei Jahren mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Angelegenheit betreibt.

1.2 Individuelle Ratsentscheidungen über das Sicherheitsniveau

Die Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien ist aber keinesfalls gleichbedeutend mit der Festlegung des Sicherheitsniveaus in einer Gemeinde. Im Unterschied zur Festlegung des konkreten Sicherheitsniveaus, das stets unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Feuerschutzes hat, machen einheitliche Beurteilungskriterien lediglich das kommunalpolitisch verantwortete Sicherheitsniveau transparent. Zugleich erlauben sie es den Gemeinden, sich selbst auch durch interkommunale Vergleiche Klarheit über die Festlegung ihres eigenen, individuellen Sicherheitsniveaus zu verschaffen.

Zweifellos stellt der Feuerschutz eine kommunale Aufgabe dar, die bei allen Verantwortlichen ein hohes Maß an Sensibilität erfordert. Es geht letztlich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch hier gilt die Position der Landesregierung, auf eigene zusätzliche Standards gegenüber den Kommunen zu verzichten und die kommunale Eigenverantwortung zu stärken. Ein Benchmarking und Qualitätsvergleiche zwischen den Kommunen erfordern präzise und einheitliche Fachbegriffe.

1.3 Situation in Nordrhein-Westfalen

Es gibt keine Hinweise aus der Statistik 2003 auf allgemeine Defizite in NRW bei den Schutzziele. Die Fachaufsicht wird daher wie bisher nur im Einzelfall tätig, wenn es konkrete Anlässe und Gesprächsbedarf gibt. Eine flächendeckende Prüfung der Gemeinden mit Blick auf das sich aus den Brandschutzbedarfsplänen ergebende individuelle Sicherheitsniveau der Kommunen ist nicht beabsichtigt, denn die Leistungsfähigkeit von Feuerwehr und Rettungsdienst ist in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich hoch. Das Land hat die meisten Berufsfeuerwehren, die größte Zahl hauptberuflicher Feuerwehrleute in den Freiwilligen Feuerwehren und mehr als 80.000 gut ausgebildete ehrenamtliche Feuerwehrleute. In NRW gibt es bundesweit die Kommunen mit der größten Einwohnerzahl und dementsprechend auch die größten Feuerwehren. NRW hat auch die meisten Großstädte und die meisten Berufsfeuerwehren (26). Sie alle sind durchweg gut und modern ausgestattet. Trotz dieser positiven Bilanz ist es zur Optimierung von Feuerschutz und Katastrophenschutz nötig, immer wieder Überprüfungen vorzunehmen und Verbesserungsbedarf festzustellen. Daher muss man sich über den Status quo der Brandschutzbedarfsplanung und der Sonderenschutzpläne einen Überblick verschaffen. Die Tatsache, dass im Innenministerium die Kommunalabteilung und die neue Abteilung Gefahrenabwehr beheimatet sind, entbindet die Gemeinden nicht von der Notwendigkeit, die Abwägung zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren regelmäßig im Rat vorzunehmen.

Ein exakter Vergleich der für NRW erhobenen Daten mit denen anderer Bundesländer ist unter anderem wegen der leider immer noch fehlenden Standards nicht möglich. Die erhobenen Daten lassen dennoch auch unter Berücksichtigung der Unterschiede bei den Risiken und in den Strukturen in der Gefahrenabwehr den Schluss zu, dass NRW im Vergleich zu den anderen Ländern bei der Ausstattung, der Zahl der Feuerwehrangehörigen und bei deren Qualität hervorragend bestehen kann. Für zukünftige statistische Erhebungen ist beabsichtigt, durch die Daten eine größere Aussagekraft über die Erfüllung der Schutzziele der Gefahrenabwehr einerseits und über die landes- und bundesweite Vergleichbarkeit andererseits zu ermöglichen.

2 Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

- Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wurde 2003 wahrgenommen von
- : 26 Berufsfeuerwehren mit 7.889 Angehörigen,
 - : 396 Freiwilligen Feuerwehren mit 80.288 Angehörigen (davon 3.854 hauptberufliche Kräfte) und
 - : 103 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau) mit 5.443 Angehörigen.
- : in 2.075 Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und
- : in 7 Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- verliehen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen – einschließlich der 17.626 Mitglieder der Jugendfeuerwehren – betrug im Jahr 2003 111.246.

Die Anzahl der weiblichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren betrug 4.574.

41 Frauen bei Berufsfeuerwehren, 2.513 Frauen bei Freiwilligen Feuerwehren und 2.061 Mädchen bei Jugendfeuerwehren. Bei den Werkfeuerwehren waren 21 Frauen tätig.

Die durch die Kommunen als Träger der Aufgaben für den Feuerschutz und die Hilfeleistung gemeldeten Aufwendungen betragen im Jahr 2003 für Personal-, Sach- und Investitionskosten 740.211.451,34 Euro.

Aus der Feuerschutzsteuer wurden für Investitionen sowie für auslaufende Projektförderungen Zuwendungen in Höhe von 46.918.032,61 Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weitergeleitet.

Im Feuerschutz und bei der Hilfeleistung wurden im Jahre 2003 insgesamt 2.417 Angehörige der Feuerwehren verletzt. Ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr verunglückte tödlich.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuerschutzes und der Hilfeleistung wurden im Kalenderjahr 2003 durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

- : in 1.073 Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold,

3 Abwehrender Brandschutz

3.1 Brandeinsätze

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt 44.520 Bränden eingesetzt.

Großbrände: 1.446	3,26 %
Mittelbrände: 4.848	10,88 %
Kleinbrände: 38.226	85,86 %

Werkfeuerwehren:
Brandeinsätze: 3.399

3.2 Brandursachen

Bei 59,08 % aller Brände im Jahr 2003 konnte die Brandursache nicht festgestellt werden.

Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 4,79 %, Blitzschläge und Explosionen zu 0,62 %, schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 4,42 %, Selbstentzündungen zu 1,76 % und sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen zu 6,44 % Ursache aller Brände.

Durch Fahrlässigkeit entstanden 11,7 % und durch vorsätzliche Brandstiftung 11,19 % Schadenfeuer.

In 573 Fällen waren Kinder Verursacher von Bränden.

3.3 Brandobjekte

24,69 %	In Wohngebäuden
8,83 %	In Gewerbe- und Industrieobjekten
1,93 %	In landwirtschaftlichen Anwesen
1,82 %	In Bürogebäuden
11,91 %	Wald- und Wiesenbrände
10,95 %	Fahrzeugbrände
0,86 %	Brände in Versammlungsstätten und Theaterräumen
39,00 %	Sonstige Brandobjekte

4 Technische Hilfeleistungen

Die Feuerwehren haben 92.542 technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden in

16.702 Fällen Menschen und
in 7.093 Fällen Tiere

aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl der Hilfeleistungen sind weiterhin enthalten:

Werkfeuerwehren:

Technische Hilfeleistungen: 9.737

5 Rettungsdiensteinsätze

Im Jahre 2003 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 1.332.682 Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt

Im Einzelnen:

Notfalleinsätze:	784.389
Infektionstransporte	7.438,
Allgemeine Krankentransporte	540.855.

Werkfeuerwehren:

Notfalleinsätze:	6.851
Krankentransporte:	13.045

6 Vorbeugender Brandschutz

6.1 Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den Brandschutzdienststellen Stellungnahmen zu 28.101 Bauvorhaben abgegeben.

89,64 % dieser Stellungnahmen haben die Berufsfeuerwehren, 3,29 % die Freiwilligen Feuerwehren und 7,07 % die Brandschutzingenieure der Landkreise erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben (36,82 %), Verkaufs- und Verwaltungsgebäuden (12,48 %), Hotels, Heimen, Krankenhäusern und Schulen (13,05 %), Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekten (7,75 %) sowie auf Garagen und Sonderobjekte wie z. B. große Verkehrsanlagen (29,90 %).

6.2 Brandschau

Im Rahmen der Brandschau wurden 28.174 Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlass geben könnten, oder in denen im Brandfall eine große Zahl an Personen gefährdet sein würde. 32,55 % dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 19,32 % die Freiwilligen Feuerwehren, 0,44 % die Werkfeuerwehren, 9,16 % die Brandschutzingenieure der Landkreise und 38,53 % die Brandschutztechniker der Gemeinden durchgeführt.

30,44 % der Überprüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 10,69 % Verkaufs- und Verwaltungsgebäude, 23,68 % Hotels, Heime, Krankenhäuser und Schulen, 11,83 % Versammlungs-, Ausstellungs- und Hochhausobjekte sowie 23,10 % Garagen und Sonderobjekte.

7 Rauchmelder retten Leben - Diskussion um die Pflicht zum Einbau

Das Gefahrenpotenzial in Wohnhäusern und Wohnungen hat sich gegenüber früher erheblich verändert. War es früher oft die Gefahr des offenen Feuers, das seinen bestimmungsgemäßen Ort verlassen hatte und zu Wohnungs- und Häuserbränden führte, so geht heute die Gefahr vielfach von elektrischen und elektronischen Geräten aus.

Bei den Einrichtungsgegenständen haben wir es heutzutage überwiegend mit Kunststoffen zu tun, die in den meisten Fällen durch eine Schwelphase zu brennen beginnen. In dieser Phase werden Rauch und toxische Gase freigesetzt, die für Menschen sehr gefährlich sind.

7.1 Anforderungen an Rauchmelder

Rauchwarnmelder warnen unmittelbar nach einem Brandausbruch. Die Bewohner können sich unverzüglich in Sicherheit bringen, die Feuerwehr alarmieren, die Nachbarn informieren und gegebenenfalls mit Löscharbeiten beginnen. Die Feuerwehren und ihre Verbände fordern seit langem die gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern in der Landesbauordnung. Rheinland-Pfalz hat eine solche Regelung 2003 eingeführt, Hessen hat sie angekündigt.

Bereits im Oktober 2000 hatten sich in einer bundesweiten Kampagne unter dem Slogan „Rauchmelder retten Leben“ der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V., der Zentralverband der Deutschen Elektrohandwerke, der Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen (BHE) e.V., der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerkes und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) in einer Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen, um die Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu fördern.

Dabei wurden folgende Forderungen und Empfehlungen erarbeitet:

- : In jedem Wohngeschoss muss mindestens ein Rauchwarnmelder, vornehmlich im Flurbereich angeordnet werden.
- : In Räumen, die als Schlafräume genutzt werden, müssen Rauchwarnmelder vorhanden sein. Die

Pflicht zur Funktionskontrolle muss den Nutzungsberechtigten der Wohnungen obliegen.

- : Um die Funktionsfähigkeit der Rauchwarnmelder im Wohnungsbau sicherzustellen, sollten diese an die Stromversorgung der Wohnung angeschlossen sein.
- : Insbesondere sollen durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation besonders schutzbedürftige Personen der häuslichen Wohngemeinschaft wie Kinder, Seniorinnen und Senioren abgesichert werden.

7.2 Bedrückende Bilanz zur Jahreswende

In der Zeit vom 22.12.2003 bis zum 13.01.2004 wurden in Nordrhein-Westfalen bei Wohnungsbränden 8 Menschen getötet. Mehr als 50 Personen kamen mit zum Teil schweren Rauchvergiftungen und Brandverletzungen in Krankenhäuser. In 4 Fällen haben Kinder durch Zündeln schwerwiegende Brände verursacht

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer Früherkennung durch Rauchwarnmelder die Bilanz der Jahreswende deutlich besser ausgesehen hätte und dass die oft tragischen Folgen von Bränden in vielen Fällen hätten vermieden oder gemildert werden können.

Rauchmelder, die über Batterien oder das Haushaltsstromnetz betrieben werden und die Bewohner einer Wohnung im Brandfall alarmieren, erhöhen, wie der sachgerechte Umgang mit offenem Feuer oder mit elektrischen Geräten, die Sicherheit in den Wohnungen. Deswegen ist es zu begrüßen, wenn Wohnungsinhaber im Rahmen ihrer Eigenverantwortung solche Rauchmelder installieren.

Viele Feuerwehren bewerben im Rahmen von Veranstaltungen und bei den Beratungen zum vorbeugenden Brandschutz immer wieder die Montage von Rauchmeldern im häuslichen Bereich. Zahlreiche Versicherer informieren darüber hinaus über die Vorteile dieser Schutzeinrichtung.

8 Zahlen und Daten für das Jahr 2003

8.1 Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren	1999	2000	2001	2002	2003
Brandeinsätze	42.291	41.589	40.075	39.948	44.520
davon:					
Großbrände	1.299	1.266	-	1.979	1.446
Mittelbrände	4.198	4.065	-	4.062	4.848
Kleinbrände	36.794	36.258	-	33.907	38.226
Technische Hilfeleistungen	84.635	92.423	87.052	112.578	92.542
Fehlalarmierungen	41.065	48.689	39.731	44.612	40.689
davon:					
Blinde Alarme	21.043	22.741	20.928	23.272	20.436
Böswillige Alarme	3.445	3.504	3.004	2.849	2.571
Alarme durch Brandmeldeanlagen	16.577	22.444	15.799	18.491	17.682
Rettungsdiensteinsätze	1.270.154	1.337.849	1.239.094	1.369.000	1.332.682
davon:					
-Notfalleinsätze	671.199	713.294	671.720	748.952	784.389
-Infektionstransporte	1.789	1.953	2.787	2.522	7.438
-Krankentransporte	597.166	622.602	564.587	617.526	540.855
Blutkonserventransporte	216	152	219	148	64
Insgesamt	1.438.361	1.520.702	1.406.171	1.566.286	1.510.497

8.1.1 Brandobjekte

	1999	2000	2001	2002	2003
Wohngebäude	11.406	11.580	11.398	11.388	11.478
Verwaltungs- und Bürogebäude	645	611	780	927	845
Landwirtschaftliche Anwesen	894	854	960	796	899
Industriebetriebe	1.549	1.659	1.575	1.547	1.517
Gewerbebetriebe	2.650	2.575	2.663	2.722	2.589
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	338	425	454	642	401
Fahrzeuge	5.845	5.559	5.372	5.247	5.093
Wald, Heide, Moor	3.298	2.466	2.338	2.350	5.537
Sonstige	15.666	15.860	14.535	14.329	18.133
Insgesamt	42.291	41.589	40.075	39.948	46.492

8.1.2 Brandursachen

	1999	2000	2001	2002	2003
Blitzschlag	130	222	562	180	208
Selbstentzündung	761	619	688	576	813
Explosion	96	98	105	76	76
Bauliche Mängel	222	313	339	246	258
Betriebliche und maschinelle Mängel	2.179	2.261	2.363	1.873	1.952
Elektrizität	2.208	2.174	2.120	1.858	2.041
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.958	2.645	2.654	2.689	2.973
Vorsätzliche Brandstiftung	5.540	5.172	4.990	3.941	5.165
Fahrlässigkeit	5.149	5.313	4.959	4.665	5.397
Unbekannt	22.998	22.772	21.295	23.844	27.260
Insgesamt	42.241	41.059	40.075	39.948	46.143

8.1.3 Brandobjekte und Brandursachen nach Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Brandobjekte						
Wohngebäude	2.160	762	4.192	2.963	1.401	11.478
Verwaltungs- und Bürogebäude	154	58	396	164	73	845
Landwirtschaftliche Anwesen	129	159	189	223	199	899
Industriebetriebe	524	195	393	246	159	1.517
Gewerbebetriebe	695	167	981	438	308	2.589
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	154	31	105	60	51	401
Fahrzeuge	964	360	2.099	1.054	616	5.093
Wald, Heide, Moor	1.450	675	1.049	1.758	605	5.537
Sonstige	4.080	1.223	5.978	4.645	2.207	18.133
insgesamt:	10.310	3.630	15.382	11.551	5.619	46.492
Brandursachen						
Blitzschlag	53	23	61	40	31	208
Selbstentzündung	221	172	168	145	107	813
Explosion	16	7	20	22	11	76
Bauliche Mängel	37	14	151	39	17	258
Betriebliche und maschinelle Mängel	344	227	698	449	234	1952
Elektrizität	362	202	777	441	259	2041
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	672	200	974	823	304	2973
Vorsätzliche Brandstiftung	931	416	1.831	1.269	718	5165
Fahrlässigkeit	1.084	565	2.054	1.015	679	5397
Unbekannt	6.161	1.758	8.774	7.308	3.259	27260
insgesamt:	9.881	3.584	15.508	11.551	5.619	46.143

8.1.4 Technische Hilfeleistungen

	1999	2000	2001	2002	2003
Menschen in Notlagen	11.141	13.723	14.477	14.354	16.702
Tiere in Notlagen	5.325	4.436	5.283	6.296	7.093
Betriebsunfälle	288	349	479	318	425
Einstürze baulicher Anlagen	179	224	217	224	360
Verkehrsunfälle und -störungen	10.148	14.910	14.745	12.984	13.339
Wasser- und Sturmschäden	25.254	17.652	13.242	35.298	13.960
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern darin u.a. enthalten:	11.743	16.252	17.180	15.402	15.407
- Gasausströmungen	969	1.743	1.594	1.234	1.514
- Ölunfälle	9.843	13.763	13.880	13.902	12.730
- Strahlenschutz-Einsätze	66	52	326	72	43
	17.594	24.877	21.429	27.702	25.256
Sonstige					
Insgesamt	81.672	92.423	87.052	112.578	92.542

8.1.5 Technische Hilfeleistungen durch die öffentlichen Feuerwehren in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	3.076	1.363	5.769	4.244	2.250	16.702
Tiere in Notlagen	714	370	1.989	3.178	842	7.093
Betriebsunfälle	78	14	145	136	52	425
Einstürze von Baulichkeiten	64	3	232	38	23	360
Verkehrsunfälle und -störungen	2.334	1.128	3.558	4.445	1.874	13.339
Wasser- und Sturmschäden	2.588	1.207	4.513	3.445	2.207	13.960
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.126	1.184	5.485	3.896	1.716	15.407
darin u.a. enthalten:						
- Gasausströmungen	263	61	522	509	159	1.514
- Ölunfälle	2.610	1.546	4.159	3.012	1.403	12.730
- Strahlenschutzeinsätze	27	5	6	5	0	43
Sonstige	3.906	2.393	9.992	5.783	3.182	25.256
Insgesamt	15.886	7.662	31.683	25.165	12.146	92.542

8.1.6 Vorbeugender Brandschutz

	Stellungnahmen zu Bauvorhaben abgegeben von:				Anzahl der Objekte	Brandschauwesen Anzahl der Brandschauen Durchgeführt von:				
	BF ¹⁾	FF ²⁾	BSI ₄₎			BF ¹⁾	FF ²⁾	WF ₃₎	BSI ₄₎	BST ⁵⁾
Pflege- und Betreuungsobjekte	1.558	49	102	11.835	1.389	542	22	245	721	
Beherbungsobjekte	548	15	68	6.870	379	355	4	155	678	
Versammlungsobjekte	1.611	21	82	13.855	933	620	5	243	1.067	
Unterrichtsobjekte	1.215	32	79	7.670	786	494	10	386	506	
Hochhausobjekte	230	11	14	1.935	286	87	0	14	79	
Verkaufsobjekte	1.964	54	170	12.819	638	397	1	171	736	
Verwaltungsobjekte	1.193	28	99	6.769	575	196	2	60	236	
Ausstellungsobjekte	198	5	5	569	15	14	0	3	38	
Garagen	560	37	46	8.950	966	292	0	41	131	
"Industrie- u. Gewerbeobjekte"	9.376	185	787	52.080	2.229	1.545	33	633	4.137	
Sonderobjekte	6.736	487	536	31.522	975	900	47	631	2.526	
	25.189	924	1.988		9.171	5.442	124	2.582	10.855	
Insgesamt:		28.101		154.874		28.174				

1) Berufsfeuerwehr 2) Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (als Brandschutzdienststelle) 3) Werkfeuerwehr
4) Brandschutzingenieur 5) Brandschutztechniker

8.1.7 Rettungsdiensteinsätze

Rettungsdiensteinsätze (der öffentlichen Feuerwehren)	Notfalleinsätze	Krankentransporte		Insgesamt	Blutkonserven- transporte
		Allgemeine	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
Reg.-Bez. Arnsberg	88.507	55.657	455	144.619	23
Reg.-Bez. Detmold	21.512	14.495	23	36.030	2
Reg.-Bez. Düsseldorf	217.645	201.004	1.083	419.732	3
Reg.-Bez. Köln	112.524	10.956	378	123.858	0
Reg.-Bez. Münster	42.381	16.729	295	59.405	0
Insgesamt	482.569	298.841	2.234	783.644	28
Freiwillige Feuerwehren					
Reg.Bez.-Arnsberg	57.273	46.113	4.420	107.806	3
Reg.Bez.-Detmold	35.698	30.511	355	66.564	27
Reg.Bez.-Düsseldorf	51.360	60.087	49	111.496	1
Reg.Bez.-Köln	81.433	46.975	156	128.564	0
Reg.Bez.-Münster	76.056	58.328	224	134.608	5
Insgesamt	301.820	242.014	5.204	549.038	36
Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren					
Insgesamt	784.389	540.855	7.438	1.332.682	64

8.2 Anzahl und Stärke der Feuerwehren in den Regierungsbezirken

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke	davon hauptb.	Anz.	Stärke	Anz.	Stärke
Arnsberg	7	1.763	83	21.475	711	67	4.232	17	1.024
Detmold	2	299	70	15.616	481	94	3.127	10	325
Düsseldorf	10	3.523	66	12.209	878	59	2.292	34	1.574
Köln	4	1.632	99	20.005	851	97	6.402	29	1.891
Münster	3	672	78	10.983	933	58	1.573	13	629
Insgesamt	26	7.889	396	80.288	3.854	375	17.626	103	5.443

8.2.1 Hauptamtliche Kräfte der öffentlichen Feuerwehren nach Laufbahngruppen

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
bei den Berufsfeuerwehren im						
höheren Dienst	18	4	34	16	9	81
gehobenen Dienst	155	22	285	125	59	646
mittleren Dienst	1567	273	3069	1463	595	6967
Summe	1740	299	3388	1604	663	7694
bei den Freiwilligen Feuerwehren im						
höheren Dienst	1	1	6	4	1	13
gehobenen Dienst	48	32	79	47	94	300
mittleren Dienst	589	447	690	734	799	3259
Summe	638	480	775	785	894	3572
Insgesamt	2378	779	4163	2389	1557	11266

8.2.2 Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Regierungsbezirk	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	14	623	502	3
Detmold	3	507	522	3
Düsseldorf	19	390	191	8
Köln	3	747	712	6
Münster	2	246	134	1
Insgesamt	41	2.513	2.061	21

8.2.3 Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegliederten FF
Arnsberg	Bochum	353	470
	Dortmund	710	623
	Hagen	234	439
	Hamm	124	969
	Herne	149	210
	Iserlohn	94	369
	Witten	<u>99</u>	<u>326</u>
		1.763	3.406
Detmold	Bielefeld	231	821
	Minden	<u>68</u>	<u>351</u>
		299	1.172
Düsseldorf	Düsseldorf	758	279
	Duisburg	533	570
	Essen	682	511
	Krefeld	197	177
	Mönchengladbach	282	469
	Mülheim/Ruhr	197	37
	Oberhausen	245	104
	Remscheid	129	221
	Solingen	175	278
	Wuppertal	<u>325</u>	<u>504</u>
	3.523	3.150	
Köln	Aachen	289	333
	Bonn	301	494
	Köln	890	696
	Leverkusen	<u>152</u>	<u>267</u>
	1.632	1.790	
Münster	Bottrop	137	290
	Gelsenkirchen	249	205
	Münster	<u>286</u>	<u>643</u>
	672	1.138	
Insgesamt		7.889	10.656

8.2.4 Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Reg.- Bez.	Kreis	Stärke der FF
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Witten)	1.261
	Hochsauerlandkreis	4.148
	Märkischer Kreis (ohne Iserlohn)	2.396
	Kreis Olpe	1.460
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.372
	Kreis Soest	3.333
	Kreis Unna	<u>2.099</u>
	18.069	
Detmold	Kreis Gütersloh	1.698
	Kreis Herford	1.343
	Kreis Höxter	3.667
	Kreis Lippe	2.566
	Kreis Minden-Lübbecke (ohne Minden)	2.796
	Kreis Paderborn	<u>2.374</u>
	14.444	
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.400
	Kreis Mettmann	1.381
	Rhein-Kreis Neuss	1.665
	Kreis Viersen	1.426
	Kreis Wesel	<u>2.187</u>
	9.059	
Köln	Kreis Aachen	1.756
	Kreis Düren	2.699
	Rhein-Erft Kreis	2.189
	Kreis Euskirchen	2.606
	Kreis Heinsberg	2.213
	Oberbergischer Kreis	2.365
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.229
	Rhein-Sieg-Kreis	<u>3.158</u>
	18.215	
Münster	Kreis Borken	2.018
	Kreis Coesfeld	1.285
	Kreis Recklinghausen	1.944
	Kreis Steinfurt	2.596
	Kreis Warendorf	<u>2.002</u>
	9.845	
Insgesamt		69.632

8.3 Ständig besetzte Wachen der Freiwilligen Feuerwehren

Reg.- Bez.	Anzahl der Wachen	Stärke der Freiwilligen Feuerwehren (in diesen Gemei nden)	Stärke der hauptberuflichen Kräfte (insgesamt)
Arnsberg	16	4.504	707
Detmold	12	3.133	579
Düsseldorf	16	3.166	803
Köln	19	4.334	782
Münster	20	3.985	840
Insgesamt	83	19.122	3.711

8.4 Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren

Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.763	298	16,90%
Detmold	299	0	0,00%
Düsseldorf	3.523	366	10,39%
Köln	1.632	190	11,64%
Münster	672	60	8,93%
Insgesamt	7889	914	11,59%

Freiwillige Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	21.475	389	1,81%
Detmold	15.616	165	1,06%
Düsseldorf	12.209	341	2,79%
Köln	20.005	412	2,06%
Münster	10.983	196	1,78%
Insgesamt	80288	1503	1,87%

8.5 Aufwendungen für den Feuerschutz 2003 in Euro

Regierungs- bezirk	Personal- kosten	Sachkosten	Investitions- kosten	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Feuerschutz- pauschale)
Arnsberg	102.035.860,14	38.193.959,78	36.510.925,53	76.740.745,45 ¹	11.065.933
Detmold	28.716.320,22	14.090.846,31	12.151.592,28	54.958.758,81	5.995.485
Düsseldorf	186.730.846,93	43.822.320,45	28.131.811,48	258.684.978,86	9.148.141,36
Köln	104.757.728,35	31.194.321,59	19.989.553,91	155.941.603,85	9.535.987,34
Münster	56.583.910,44	17.778.647,14	19.522.806,79	93.885.364,37	11.172.485,28
Insgesamt	478.824.666,08	145.080.095,27	116.306.689,99	740.211.451,34	46.918.032,61

8.6 Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Klein- brände	Brände Mittel- brände	Groß- brände	Gesamt	Technische Hilfeleistun- gen	Rettungsdienst Notfall- einsätze	Kranken- transporte	Gesamt
Arnsberg	139	14	2	155	374	374	1	375
Detmold	86	4	0	90	275	157	690	847
Düsseldorf	2.177	237	15	2.429	3.228	1.234	5.208	6.442
Köln	567	28	4	599	4.475	4.363	4.167	8.530
Münster	113	10	3	126	1.385	723	2.979	3.702
Insgesamt	3.082	293	24	3.399	9.737	6.851	13.045	19.896

8.7 Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster (IdF)

8.7.1 Personalstand

59	Beamte (davon: 44 Lehrkräfte, 8 im Vorbereitungsdienst, 7 in der Verwaltung)
27	Angestellte (davon 4 Angestellte in Teilzeit und 1 Angestellte in Sonderurlaub)
17	Arbeiter
2	Auszubildende
<hr/>	
105	insgesamt (davon 18 weibliche Bedienstete)

8.7.2 Kraftfahrzeugbestand

1	Lkw
8	Busse
1	Pkw, 1 Pkw-Anhänger
8	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (TÜD)
13	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
2	Einsatzleitwagen
2	Rüstwagen
5	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechseladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog) und 1 Anhänger
1	Sattelauflieger (VB)
1	Kehrmaschine
<hr/>	
48	Kraftfahrzeuge und 2 Anhänger und 1 Sattelauflieger insgesamt

8.7.3 Lehrgänge am IdF

Berufsfeuerwehr

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst - B IV	2	74
Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg - B IV (A)	1	24
Leitstellenpersonal - B LSt	2	24
Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst - B mD (F)	13	312
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst-Teil 1 (Referendare) - B VI I (R)	1	15
Vorbereitungslehrgang f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst-Teil 2 (Referendare u. Aufstiegsbeamte) - B VI II	1	24
	20	473

Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Gerätewartung (Normaldruckpressluftatmer-F/B Agw (N))	3	48
Gerätewartung (Sauerstoffschutzgeräte-F/B Agw (SSG))	1	12
Gerätewartung (Überdruckpressluftatmer-F/B Agw (Ü))	3	48
Fortbildung Gerätewartung (Überdruckpressluftatmer F/B Agw (Ü) (K))	3	47
Brandschutztechniker - F/B BST	1	24
Drehleiter-Maschinisten - F/B Dma	2	25
Führen im Gefahrstoffeinsatz - F/B GSG II	2	51
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst - F/B OrgL RD	3	72
Führen im Strahlenschutz Einsatz - F/B Str II	1	25
Führen von Führungsgruppen o. Verbänden - F/B V	7	167
	26	519

Freiwillige Feuerwehr

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Ausbildungsgrundschulung;Methodik/Didaktik-F Ausbilder	5	74
Gerätewartung - F Gw	3	59
Gruppenführer (ehrenamtlich) - F III	30	716
Zugführer (ehrenamtlich) - F IV	13	311
Leitung einer Feuerwehr - F VI	3	72
Leitung einer Werkfeuerwehr - W V/VI	1	26
	55	1258

Seminare

	Anzahl	
	Lehrgänge	Teilnehmer
Seminar f. Administrator f. ABC Erkundungs- fahrzeuge - S ABC-ErkuAd	4	50
Seminar (Ausbilderschulung) Absturzsicherung-S AbstuSi	2	32
Seminar (Ausbilderschulung) Atemschutzgeräteträger-S Agt	5	69
Seminar f. Brandschutz-Ingenieure - S BSI	2	109
Seminar (Ausbildergrundschulung)Drehleiter-Maschinist-S DMA	1	16
Seminar; Einsatznachbesprechung - S ENB	5	317
Seminar für Führungskräfte - S F	19	1719
Seminar (Ausbildergrundschulung); Funk - S Funk	2	31
Seminar (Ausbildergrundschulung); S IuK (ELW 2)	2	25
Seminar für Kreisbrandmeister - S KBM	1	61
Seminar Luftbeobachtung - S Luft	1	31
Seminar für organisatorische Leiter Rettungsdienst (Fortbildung); S Orgl RD (F)	2	189
Seminar; Einführung ins Planspiel - S Plan	11	161
Seminar Psycho-Soziale Unterstützung; Modul 1; Gesprächsführung; PSU I	1	18
Seminar Psycho-Soziale Unterstützung; Modul 2; Maßnahmen nach CISM; Teil 1; PSU II a	1	21
Seminar Psycho-Soziale Unterstützung; Modul 2; Maßnahmen nach CISM; Teil 2; PSU II b	1	21
Seminar Psycho-Soziale Unterstützung; Modul 3; Zielgruppenorientiertes Vorgehen bei strukturierten Gruppen- u. Einzelgesprächen; PSU III	1	21
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Grund- kurs) - S Seelsorge I	1	18
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Aufbaukurs) - S Seelsorge II	1	18
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Umgang mit belastenden Einsatzsituationen) - S Seelsorge bE	1	18
Seminar f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" (Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen) - S Seelsorge G	1	18
Seminar f. Sicherheitsbeauftragte d. Feuerwehren - S Sicherheit	2	122
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; Rhetorik - S Stab Rhetorik	2	25
Seminar f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene (Grundmodul; psychisch belastende Schadenseinsätze) S Stab Stress	2	31
Seminar (Ausbildergrundschulung)technische Hilfeleistung-S TH	1	15
Seminar: Technische Hilfeleistung größeren Umfangs - S TH RW	2	38
Seminar (Ausbildergrundschulung) Truppmann / Truppmannführer - S Tm/Tf	2	25
Seminar f. Wehrführer: Personalplanung + -entscheidungen in der Freiwilligen Feuerwehr - S Wehrführer	2	115
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	78	3334
Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:	179	5584

8.7.4 Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

12 Brandreferendare und
7 Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst mit Erfolg abgelegt.

8.7.5 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte

Prüfungen für erstmalige Zulassungen von

Feuerlöschgeräten/Sonderlöscher	41
Feuerlöschmitteln	14
Änderungs-, Erweiterungs- und Zusatzprüfungen	58
Sonderprüfungen (18 Vorgänge in Auftrag	6

8.7.6 Technischer Überwachungsdienst (TÜD)

Wiederkehrende Prüfungen an

Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	5335
Festgestellte Mängel	2405

Bewertung des Wartungszustandes

gut	4935
ausreichend	254
nicht ausreichend	146

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

**Zu Beginn
der Überprüfung**

**Nach Überprüfung
und Instandhaltungsmaßnahmen**

4027	einsatzbereit	4244
872	bedingt einsatzbereit	742
436	nicht einsatzbereit	327

Technische Abnahmen

Feuerwehrfahrzeuge:	271
Fahrzeug des Rettungsdienstes gegen Kostenerstattung	1

8.8 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	1	564	21	586
LF 8/6	0	617	9	626
LF 16	11	334	9	354
LF16-TS	6	675	3	684
LF 16-12	39	360	6	405
HLF	35	17	5	57
LF 24	48	68	8	124
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	4	187	15	206
TLF 16-24Tr	4	88	5	97
TLF 16/25	17	740	30	787
TLF 24 / 50	26	81	10	117
TLF 24/48	11	15	3	29
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	412	10	422
TSF-W	0	165	0	165
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	6	0	3	9
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	3	8	10	21
sonstige TroLF	0	0	16	16
sonstige Löschfahrzeuge	18	65	103	186
insgesamt	229	4396	266	4891
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	2	0	2
DL 18-12	0	3	0	3
DL 23/12 (DL 30)	1	16	6	23
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	1	1	0	2
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	3	0	3
DLK 18-12	0	25	1	26
DLK 23/12	108	220	11	339
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	2	16	18
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	22	24
insgesamt	110	274	56	440

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	14	352	4	370
RW 2 (sowie RW 3)	22	110	9	141
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	9	12	2	23
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	130	4	134
GW-Gefahrgut (GW-G2)	5	59	3	67
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	9	3	12
GW-Öl	10	57	9	76
GW Strahlenschutz	1	27	1	29
Vorausgerätewagen	1	13	0	14
sonstige Rüstwagen	2	8	6	16
sonstige Gerätewagen	88	228	50	366
insgesamt	152	1005	91	1248
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	28	2	30
SW 2000	7	125	5	137
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	120	553	102	775
ELW 2 und 3	9	43	14	66
Kommandowagen (KdoW)	82	171	21	274
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	41	872	30	943
Feuerwehrkräne (FwK)	17	2	2	21
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WFL)	108	61	33	202
Abrollbehälter (AB)	341	180	114	635
sonstige Fahrzeuge	198	259	68	525
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	10	3	13
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	16	85	9	110
sonstige Feuerwehrranhänger	117	668	152	937
insgesamt	1056	3057	555	4668
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)				
Krankentransportwagen (KTW)	183	189	26	398
Rettungswagen (RTW)				
Rettungswagen (RTW)	315	232	53	600
Notarztwagen (NAWI)				
Notarztwagen (NAWI)	9	6	0	15
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)				
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	90	93	5	188
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	2	5	1	8
Sonstige	15	5	8	28
insgesamt	614	530	93	1237

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Geräte				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	201	1460	57	1718
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	89	2345	142	2576
TS 24/3	6	107	6	119
insgesamt	296	3912	205	4413
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	51	224	11	286
Löschboote / Löschkreuzer	10	8	2	20
insgesamt	61	232	13	306
insgesamt	2518	13406	1279	17203

8.8.1 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Arnberg

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	161	5	166
LF 8/6	0	173	2	175
LF 16	0	61	1	62
LF16-TS	3	151	1	155
LF 16-12	2	90	1	93
HLF	8	11	0	19
LF 24	6	2	0	8
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	70	4	75
TLF 16-24Tr	0	21	1	22
TLF 16/25	8	145	5	158
TLF 24 / 50	6	14	0	20
TLF 24/48	0	3	0	3
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	144	0	144
TSF-W	0	61	0	61
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	0	0
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	2	2	1	5
sonstige TroLF	0	0	2	2
sonstige Löschfahrzeuge	0	16	5	21
insgesamt	36	1125	28	1189
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	4	1	5
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	9	0	9
DLK 23/12	23	63	0	86
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	0	0	0
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
insgesamt	23	76	2	101

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	3	94	1	98
RW 2 (sowie RW 3)	7	19	2	28
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	1	0	4
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	27	0	27
GW-Gefahrgut (GW-G2)	3	28	0	31
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
GW-Öl	4	22	0	26
GW Strahlenschutz	1	6	0	7
Vorausgerätewagen	0	0	0	0
sonstige Rüstwagen	0	3	1	4
sonstige Gerätewagen	26	42	5	73
insgesamt	47	244	9	300
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	3	0	3
SW 2000	1	21	1	23
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	26	145	10	181
ELW 2 und 3	3	12	1	16
Kommandowagen (KdoW)	20	32	1	53
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	23	158	7	188
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WFL)	33	9	2	44
Abrollbehälter (AB)	94	26	10	130
sonstige Fahrzeuge	24	34	7	65
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	1	2
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	1	20	1	22
sonstige Feuerwehrranhänger	13	172	1	186
insgesamt	240	633	42	915
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	28	48	3	79
Rettungswagen (RTW)	54	47	4	105
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	24	18	0	42
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	1	1
Sonstige	2	3	3	8
insgesamt	108	116	11	235

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Geräte				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	36	342	5	383
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	6	690	20	716
TS 24/3	2	6	1	9
insgesamt	44	1038	26	1108
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	12	46	5	63
Löschboote / Löschkreuzer	1	1	0	2
insgesamt	13	47	5	65
insgesamt	511	3279	123	3913

8.8.2 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Detmold

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	102	5	107
LF 8/6	0	79	1	80
LF 16	1	50	0	51
LF16-TS	0	86	1	87
LF 16-12	3	54	1	58
HLF	0	3	0	3
LF 24	0	46	0	46
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	28	2	30
TLF 16-24Tr	0	17	0	17
TLF 16/25	1	122	8	131
TLF 24 / 50	2	23	0	25
TLF 24/48	1	8	0	9
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	124	2	126
TSF-W	0	25	0	25
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	0	0
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	2	0	2
sonstige TroLF	0	0	0	0
sonstige Löschfahrzeuge	1	12	4	17
insgesamt	9	781	24	814
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	2	0	2
DL 23/12 (DL 30)	0	3	1	4
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	1	0	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	3	0	3
DLK 18-12	0	8	0	8
DLK 23/12	6	31	1	38
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	0	0	0
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	0	2
insgesamt	7	50	2	59

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	3	38	0	41
RW 2 (sowie RW 3)	3	23	0	26
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	4	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	6	1	7
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	6	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	0	2
GW-Öl	3	12	0	15
GW Strahlenschutz	0	3	0	3
Vorausgerätewagen	0	4	0	4
sonstige Rüstwagen	0	3	0	3
sonstige Gerätewagen	3	43	2	48
insgesamt	14	144	3	161
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	6	0	6
SW 2000	0	32	0	32
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	103	6	114
ELW 2 und 3	1	9	1	11
Kommandowagen (KdoW)	3	26	0	29
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	1	201	5	207
Feuerwehrkräne (FwK)	0	1	0	1
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WFL)	4	10	1	15
Abrollbehälter (AB)	10	19	2	31
sonstige Fahrzeuge	11	17	0	28
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	4	0	4
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	6	1	7
sonstige Feuerwehranhänger	5	75	5	85
insgesamt	40	509	21	570
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)				
Krankentransportwagen (KTW)	17	31	1	49
Rettungswagen (RTW)				
Rettungswagen (RTW)	14	45	0	59
Notarztwagen (NAWI)				
Notarztwagen (NAWI)	0	2	0	2
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)				
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	5	15	0	20
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	0	1	0	1
insgesamt	36	94	1	131

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Geräte				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	15	221	2	238
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	9	435	11	455
TS 24/3	0	7	0	7
insgesamt	24	663	13	700
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	2	40	0	42
Löschboote / Löschkreuzer	0	2	0	2
insgesamt	2	42	0	44
insgesamt	132	2283	64	2479

8.8.3 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	1	98	7	106
LF 8/6	0	96	4	100
LF 16	5	90	3	98
LF16-TS	2	134	0	136
LF 16-12	24	76	1	101
HLF	13	2	5	20
LF 24	22	10	0	32
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	2	28	8	38
TLF 16-24Tr	4	16	1	21
TLF 16/25	5	126	11	142
TLF 24 / 50	8	14	6	28
TLF 24/48	7	0	1	8
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	23	6	29
TSF-W	0	15	0	15
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	1	0	0	1
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	2	1	3
sonstige TroLF	0	0	2	2
sonstige Löschfahrzeuge	16	5	34	55
insgesamt	110	735	90	935
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	1	0	1
DL 23/12 (DL 30)	0	2	1	3
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	6	0	6
DLK 23/12	48	43	7	98
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	1	5	6
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	1	1
insgesamt	48	54	14	116

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	7	38	2	65
RW 2 (sowie RW 3)	6	23	0	39
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	2	4	1	6
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	6	3	24
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	6	2	11
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	1	3
GW-Öl	2	12	4	15
GW Strahlenschutz	0	3	0	4
Vorausgerätewagen	1	4	0	1
sonstige Rüstwagen	0	3	2	3
sonstige Gerätewagen	27	43	18	90
insgesamt	45	144	33	261
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	5	1	6
SW 2000	4	25	0	29
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	64	76	26	166
ELW 2 und 3	2	8	3	13
Kommandowagen (KdoW)	40	31	13	84
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	0	143	0	143
Feuerwehrkräne (FwK)	9	0	0	9
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WFL)	49	17	11	77
Abrollbehälter (AB)	152	55	37	244
sonstige Fahrzeuge	127	90	15	232
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	0	0	0
Feuerwehrranhänger				
FwA-TS (TSA)	3	19	4	26
sonstige Feuerwehrranhänger	69	109	69	247
insgesamt	519	578	179	1276
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)	92	39	11	142
Rettungswagen (RTW)	137	50	23	210
Notarztwagen (NAWI)	8	1	0	9
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	32	20	2	54
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	5	0	6
Sonstige	11	0	3	14
insgesamt	281	115	39	435

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Geräte				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	98	246	22	366
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	48	357	41	446
TS 24/3	0	11	2	13
insgesamt	146	614	65	825
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	21	43	4	68
Löschboote / Löschkreuzer	6	3	0	9
insgesamt	27	46	4	77
insgesamt	1176	2325	424	3925

8.8.4 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	128	0	128
LF 8/6	0	208	1	209
LF 16	4	98	3	105
LF16-TS	0	154	0	154
LF 16-12	5	54	2	61
HLF	6	1	0	7
LF 24	20	5	5	30
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	31	1	33
TLF 16-24Tr	0	18	3	21
TLF 16/25	0	219	4	223
TLF 24 / 50	9	10	3	22
TLF 24/48	1	0	0	1
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	111	2	113
TSF-W	0	55	0	55
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	5	0	3	8
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	1	1	6	8
sonstige TroLF	0	0	10	10
sonstige Löschfahrzeuge	1	22	45	68
insgesamt	53	1115	88	1256
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	1	3	3	7
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	1	1	2
DLK 23/12	22	50	2	74
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	0	7	7
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	7	7
insgesamt	23	54	20	97

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	101	0	102
RW 2 (sowie RW 3)	4	20	6	30
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	1	1	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	51	0	51
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	11	1	13
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	1	2
GW-Öl	0	12	4	16
GW Strahlenschutz	0	8	1	9
Vorausgerätewagen	0	9	0	9
sonstige Rüstwagen	2	0	3	5
sonstige Gerätewagen	10	58	18	86
insgesamt	21	272	35	328
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	6	0	6
SW 2000	2	27	3	32
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	15	119	46	180
ELW 2 und 3	2	9	6	17
Kommandowagen (KdoW)	13	50	2	65
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	9	245	16	270
Feuerwehrkräne (FwK)	4	0	2	6
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WFL)	13	13	10	36
Abrollbehälter (AB)	48	52	44	144
sonstige Fahrzeuge	28	64	34	126
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	4	2	6
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	12	34	3	49
sonstige Feuerwehranhänger	21	230	54	305
insgesamt	167	853	222	1242
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)				
Krankentransportwagen (KTW)	27	28	9	64
Rettungswagen (RTW)				
Rettungswagen (RTW)	79	32	20	131
Notarztwagen (NAWI)				
Notarztwagen (NAWI)	0	1	0	1
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)				
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	20	12	2	34
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige				
Sonstige	2	1	1	4
insgesamt	129	74	32	235

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Geräte				
Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	37	427	15	479
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	14	559	51	624
TS 24/3	1	82	2	85
insgesamt	52	1068	68	1188
Feuerwehrboote				
Rettungsboote / Mehrzweckboote				
RTB 1 u. 2 u. MZB	12	54	0	66
Löschboote / Löschkreuzer	3	0	2	5
insgesamt	15	54	2	71
insgesamt	460	3490	467	4417

8.8.5 Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Münster

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Löschfahrzeuge				
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	75	4	79
LF 8/6	0	61	1	62
LF 16	1	35	2	38
LF16-TS	1	150	1	152
LF 16-12	5	86	1	92
HLF	8	0	0	8
LF 24	0	5	3	8
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	30	0	30
TLF 16-24Tr	0	16	0	16
TLF 16/25	3	128	2	133
TLF 24 / 50	1	20	1	22
TLF 24/48	2	4	2	8
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (und TSF-Tr)	0	10	0	10
TSF-W	0	9	0	9
Trockenlöschfahrzeuge				
TroLF 750	0	0	0	0
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	2	3
sonstige TroLF	0	0	2	2
sonstige Löschfahrzeuge	0	10	15	25
insgesamt	21	640	36	697
Hubrettungsfahrzeuge				
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	1	0	1
DL 18-12	0	0	0	0
DL 23/12 (DL 30)	0	4	0	4
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	9	33	1	43
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungs- korb				
GM/TM	0	1	4	5
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	13	13
insgesamt	9	40	18	67

	Berufs- feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werk- feuerwehr	insgesamt
Rüst- und Gerätewagen				
Rüstwagen (RW)				
RW 1	0	63	1	64
RW 2 (sowie RW 3)	2	15	1	18
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	0	3	0	3
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	25	0	25
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	5	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	2	1	3
GW-Öl	1	2	1	4
GW Strahlenschutz	0	6	0	6
Vorausgerätewagen	0	0	0	0
sonstige Rüstwagen	0	1	0	1
sonstige Gerätewagen	22	40	7	69
insgesamt	25	162	11	198
Sonstige Fahrzeuge				
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	8	1	9
SW 2000	0	20	1	21
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	10	110	14	134
ELW 2 und 3	1	5	3	9
Kommandowagen (KdoW)	6	32	5	43
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	8	125	2	135
Feuerwehrkräne (FwK)	2	1	0	3
Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge (WFL)	9	12	9	30
Abrollbehälter (AB)	37	28	21	86
sonstige Fahrzeuge	8	54	12	74
Anhängeleitern				
AL 16-4 (AL 18)	0	1	0	1
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	6	0	6
sonstige Feuerwehranhänger	9	82	23	114
insgesamt	90	484	91	665
Rettungsfahrzeuge				
Krankentransportwagen (KTW)				
Krankentransportwagen (KTW)	19	43	2	64
Rettungswagen (RTW)				
Rettungswagen (RTW)	31	58	6	95
Notarztwagen (NAWI)				
Notarztwagen (NAWI)	1	2	0	3
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)				
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	9	28	1	38
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)				
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	0	0	1	1
insgesamt	60	131	10	201

Geräte

Hydr. Rettungssatz (Spreizer/Schneidgerät)	15	224	13	252
Tragkraftspritzen (TS)				
TS 8 / 8	12	304	19	335
TS 24/3	3	1	1	5
insgesamt	30	529	33	592

Feuerwehrboote

Rettungsboote / Mehrzweckboote

RTB 1 u. 2 u. MZB	4	41	2	47
Löschboote / Löschkreuzer	0	2	0	2

insgesamt	4	43	2	49
-----------	---	----	---	----

insgesamt	239	2029	201	2469
-----------	-----	------	-----	------

Jahresbericht Kampfmittelbeseitigung

Auch fast 60 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges ist kein Ende der staatlichen Aufgabe der Kampfmittelbeseitigung absehbar. Im Jahre 2003 hat der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen knapp 150 t Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg geborgen mit einem Nettoinhalt von ca. 42 t Sprengstoff. Diese Menge liegt in der Größenordnung der vergangenen Jahre, sie ist bedingt durch Personalabbau und organisatorische Umstrukturierungen etwas zurückgegangen. In den kommenden Jahren ist jedoch mit einem Anstieg der Kampfmittelbeseitigung zu rechnen.

Das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen war in besonderem Maße von Kampfhandlungen und vor allem von Flächenbombardements im 2. Weltkrieg betroffen. Die Großstädte an der Rheinschleife und im Ruhrgebiet, aber auch die meisten anderen größeren Städte im Lande waren Ziel heftiger Bombardierungen. In den städtischen Ballungsräumen, an Verkehrsknotenpunkten und auf der Fläche der damaligen Industrieanlagen finden sich derartige Altlasten des Krieges. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf gab es erhebliche Kampfhandlungen, als die Alliierten im Jahre 1944/45 nach Deutschland vorstießen. Erhebliche Belastungen aus den Bodenkämpfen befinden sich heute noch in der nördlichen Eifel, aber auch am Niederrhein.

Aus den Niederlanden war seinerzeit die größte Truppenkonzentration aller Zeiten auf das Ruhrgebiet vorgestoßen. Die Spuren und Altlasten dieser Kämpfe und Bombardierungen werden den Kampfmittelbeseitigungsdienst auch in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Gebieten hängt davon ab, dass wichtige Bauvorhaben gefahrlos betrieben werden können. Deshalb gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung, im Vorfeld von Baumaßnahmen die Kampfmittelbelastung der Grundstücke zu prüfen und ggf. auch die Kampfmittel zu räumen. Diese Aufgabe hat erste Priorität, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern. Andere Vorhaben, wie etwa größere Flächenräumungen von belasteten Gebieten, bei denen allerdings noch keine Bebauung ansteht, müssen deshalb bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Das vorhandene Luftbildmaterial der Alliierten wird mit moderner digitaler Technik auf die heutigen Geodaten übertragen, um Bodeneingriffe so schonend wie möglich vorzunehmen. Für die Detektion nach Kampfmitteln auf belasteten Flächen werden in Zukunft moderne und eingriffslose Techniken angewandt, die eine erhebliche Minderung der Kostenbelastung für Eigentümer und Behörden mit sich bringt. Insofern geht es um die Modernisierung einer technischen Aufgabe, die das Land noch für lange Zeit zu tragen haben wird.

Die eigentliche Räumung und Bergung werden jedoch auf Dauer in mühseliger Handarbeit erfolgen müssen, die besondere Umsicht, Erfahrung und hohes Fachwissen erfordern.

1 Grundsätzliches

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes. Zuständig sind die örtlichen Ordnungsbehörden. Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkunde voraussetzt, unterhält das Land zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden bei den Bezirksregierungen einen Kampfmittelräumdienst. Nach der so genannten Kampfmittelverordnung ist den Kampfmittelräumdiensten der Bezirksregierungen allein die Zuständigkeit und die Befugnis zur Beseitigung von Kampfmitteln vorbehalten. Der staatliche Kampfmittelräumdienst setzt zur Räumung größerer Flächen vorwiegend private Räumfirmen ein.

Im Jahr 2003 gab es beim Staatlichen Kampfmittelräumdienst des Landes und bei den Vertragsfirmen keine Unfälle; in der Bevölkerung gab es aber zwei Verletzte durch Fundmunition.

Deshalb muss wieder darauf hingewiesen werden, dass Kampfmittel im Laufe der Zeit nicht ungefährlich werden. Alter und Korrosionswirkungen können die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erhöhen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für Ungefährlichkeit.

Besonders gefährdet sind Kinder, Sammler von Militaria, Land- und Forstwirte, Tiefbaupersonal und Angehörige von Schrottreyclingfirmen.

Munitionsähnlichen Fundgegenständen ist mit besonderer Vorsicht zu begegnen. Erwachsenen fällt dabei eine besondere Verantwortung zu, wenn sie solche Fundgegenstände in der Hand von Kindern bemerken. Die Ordnungsbehörden, die Feuerwehr oder die Polizei müssen umgehend informiert werden. Fundgegenstände sind am Ort zu belassen. Berühren oder gar Untersuchen verdächtiger Gegenstände kann schwerste Folgen haben.

2 Schwerpunkte im Jahr 2003

Auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung des Jahres 2000 wurden Maßnahmen zur Neugliederung des staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eingeleitet. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst bereitete sich 2003 auf einschneidende Organisationsänderungen vor, die im Laufe des Jahres 2004 umgesetzt werden. Die Zahl der Mitarbeiter soll deutlich reduziert werden, gleichzeitig findet eine qualitative Verstärkung mit wissenschaftlich ausgebildetem Fachpersonal statt.

Durch das Ausscheiden mehrerer älterer Mitarbeiter im Rahmen der üblichen Personalfuktuation kam es zu sehr unterschiedlichen Auslastungen, so dass es zur Aufgabenkonzentration bei den Baustellenuntersuchungen kam. Im Mittelpunkt standen hauptsächlich solche Flächen, die im Rahmen des industriellen Strukturwandels saniert wurden und nun für eine erneute gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Flächenräumungen ohne unmittelbar anstehende Bauvorhaben mussten daher zurückgestellt werden.

Im Jahr 2003 sollte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) den Auftrag zum Bau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung im Munitionszerlegebetrieb Hünxe vergeben. Durch die Eingabe einiger Bieter bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf kam es zu einer weiteren Verzögerung. In Erwartung des Neubaus wurden in den Munitionszerlegebetrieben Hünxe und Ringelstein seit mehreren Jahren nur noch dringend notwendige Bauerhaltungsmaßnahmen, jedoch keine Maßnahmen zur Leistungssteigerung durchgeführt. Die Kapazität zur Vernichtung geräumter Kampfmittel ist deshalb eingeschränkt. Vorhaben mit einem hohen Kampfmittelaufkommen müssen aufgeschoben werden. Hierdurch bauten die Vertragsfirmen Personal ab.

Zum Schutz der Bevölkerung, die ihre Freizeit vermehrt entlang des Rheins verbrachte, wurden umfangreiche Räummaßnahmen durchgeführt, um freiliegende Kampfmittel zu beseitigen. Diese traten dadurch vermehrt zum Vorschein, dass der Rhein durch die hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge im Sommer 2003 über einen längeren Zeitraum Niedrigwasser führte.

3 Eingesetzte Kräfte

3.1 Aufgabenzuordnung

Dem staatlichen Kampfmittelräumdienst obliegen die Aufgaben Gefahrenerkundung und Gefahrenbewertung, Planung, Organisation der Kampfmittelbeseitigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Entschärfung, Abtransport und Vernichtung geräumter Kampfmittel, Einsatz und Beauftragung privater Räumfirmen sowie Abwicklung von Drittaufträgen zur Kampfmittelräumung. Diese zumeist gefahrengeneigten Tätigkeiten erlauben in der Regel keinen zeitlichen Aufschub und sind in ihrer Konsequenz von großer Tragweite.

Darüber hinaus werden private Räumfirmen in der Regel mit der Räumung größerer Flächen und mit dem Einbringen von Bohrlöchern für Sondierungen beauftragt. Für diese Aufgaben sind sie aufgrund ihrer Geräteausstattung besonders effizient einzusetzen.

3.2 Staatlicher Kampfmittelräumdienst

Bis zum Jahresende 2000 verfügte der Kampfmittelräumdienst über 51 Stellen für Angestellte und 73 Stellen für Arbeiter als Munitionsfachpersonal. Aufgrund des Organisationsgutachtens vom 07.08.2000 ist das Fachpersonal von bisher 124 Beschäftigte auf zukünftig 75 Beschäftigte zu reduzieren. Inzwischen konnten 19 Stellen abgebaut werden.

3.3 Private Räumfirmen

Bezogen auf alle Aufträge waren etwa 192 Mitarbeiter bei den Vertragsfirmen beschäftigt. Die Vertragsfirmen sind in der Lage, hinsichtlich Ort und Kapazität weitgehend flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Nicht immer benötigte Geräte und Maschinen können zeitlich begrenzt und kostengünstig eingesetzt werden.

4 Kosten

Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden teilweise vom Bund und teilweise vom Land getragen. Bei Kampfmittelräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land die Kosten für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes oder seiner inzwischen privatisierten Unternehmen befinden, werden vom Bund voll getragen (Drittaufträge).

Tendenziell versucht der Bund, diese Last bei Verpachtung oder Veräußerung seiner Liegenschaften auf die nutzenden Unternehmen abzuwälzen, indem entsprechende privatrechtliche Verträge abgeschlossen werden. Dies führt zu verständlichen Versuchen der Unternehmen, die Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch Verzicht auf Standards zu reduzieren. Das ist aus Sicherheitsgründen so nicht akzeptabel. Diese Tendenz wird vom Land weiter beobachtet und zu gegebener Zeit mit dem Bundesfinanzministerium erörtert.

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2003 Mittel in Höhe von € 19.370.695,40 für die Kampfmittelbeseitigung aufgewendet. Die Erstattung des Bundes für den Anteil der ehemals reichseigenen Munition betrug € 7.039.041,00.

Die Vertragsfirmen wurden mit Landesaufträgen in Höhe von € 12.781.830,20 beauftragt. Sie wurden zudem mit Drittaufträgen in Höhe von € 9.596.000,65 betraut.

5 Einsätze

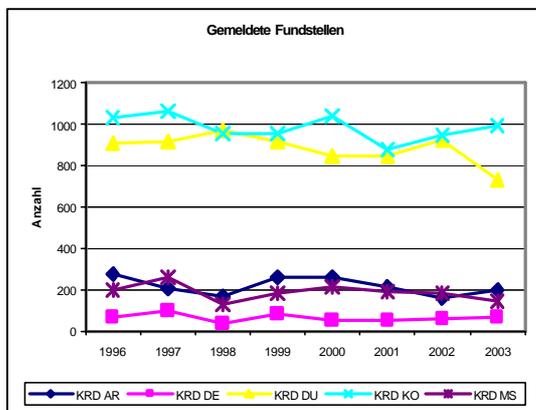
5.1 Kampfmittelfunde

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 2.137 Fundstellen (Zufallsfunde) gemeldet. Sie verteilen sich auf die Bezirksregierungen wie folgt:

Arnsberg	201
Detmold	65
Düsseldorf	732
Köln	994
Münster	145
Gesamt	2.137

Im Vorjahr gab es 2.276 Fundmeldungen. Der Rückgang beträgt 6,1 %.

Der Landkrieg im Zeitraum vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen und Eifel sowie am Niederrhein führt zu vielen Zufallsmeldungen bei den Kampfmittelräumdiensten der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln. Das Aufkommen an Fundmeldungen ist seit Jahren annähernd konstant.



5.2 Baustellenuntersuchungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im II. Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen auf diesen Flächen werden durch

die Gemeinden vorab Untersuchungen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den folgenden Bauarbeiten vorzubeugen.

Im Jahr 2003 sind bei allen Bezirksregierungen insgesamt 7.256 Anträge eingegangen. 7.005 Anträge wurden bearbeitet. Die Baustellenuntersuchungen verteilen sich auf die Bezirksregierungen wie folgt:

	Bear	EvO	KMF
Arnsberg	1.201	243	7
Detmold	1.234	477	102
Düsseldorf	1.741	218	14
Köln	1.876	1.019	341
Münster	953	427	102
Gesamt	7.005	2.384	566

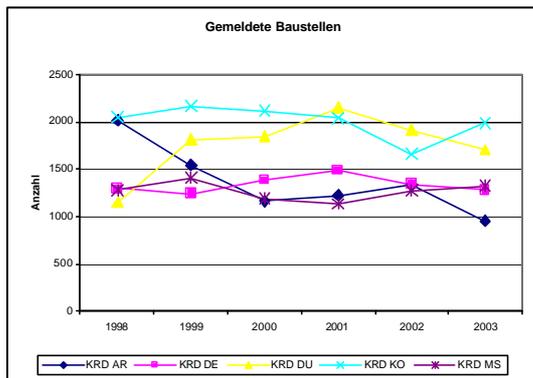
Bear = Bearbeitete Anträge

EvO = tatsächliche Überprüfungen und Einsätze vor Ort

KMF = Kampfmittelfunde bei den Einsätzen vor Ort

Die Differenz zwischen den Zeilen "Bear" und "EvO" bedeutet, dass anhand der Luftbilddauswertung und der sonstigen Dokumentation des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen wurde und ein Einsatz vor Ort entfiel. Wegen unterschiedlicher Geländebedingungen und Dokumentation müssen derzeit in einigen Bezirken die beantragten Flächen häufig vor Ort überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit auch hier die Luftbilddauswertung positiv auswirkt.

Im Jahr 2002 wurden 7.521 Baustellenuntersuchungen beantragt. Die Anträge gingen im Jahr 2003 auf 7.256 Stück zurück; dies entspricht einem Rückgang von 3,5 %. Seit einigen Jahren hat sich auch das Aufkommen an Baugrunduntersuchungen auf annähernd konstante Mengen eingependelt.



Wegen des zuvor erläuterten Einflusses des Landkriegs werden in den Bezirken Düsseldorf und Köln mehr Baustellen gemeldet als in den Bezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Dort handelt es sich zumeist um solche Flächen, welche Ziel strategischer Luftangriffe waren (Flächenbombardements gegen Großstädte, Industrieanlagen und Verkehrseinrichtungen).

5.3 Bombenräumung

Im Jahr 2003 wurden 265 Bomben (jeweilige Bruttomasse größer 50 kg) geräumt. In 74 Fällen handelte es sich um sogenannte "Lochbomben". Dies sind Bomben, die während oder nach dem Krieg bereits entschärft, aber nicht geräumt, sondern wegen fehlender Transportkapazität an den Einschlagstellen belassen und danach vergessen wurden. 27 Bomben waren nicht bezündert. Elf Bomben mussten wegen besonderen Gefahren am Fundort gesprengt werden. Bei den 158 Entschärfungen wurden 184 Zünder (114 amerikanische, 66 britische und vier deutsche) entfernt. Einige Bomben waren mit zwei Zündern ausgestattet.

Insgesamt wurden sechs chemisch-mechanische Langzeitzünder (britisch: 1 x No.17 und 5 x No.37) entfernt. Bei den nachfolgenden Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein Teil von ihnen voll funktionsfähig war und auch leicht ausgelöst werden konnte. Bezüglich der 184 Zünder des Jahres 2003 machte der Anteil chemisch-mechanischer Langzeitzünder 3,3 % aus.

Durch die Luftbildauswertung wurden 114 Bomben (43 %) ermittelt. 40 Bomben (15 %) wurden durch zielgerichtete Suche gefunden. In diesen Fällen war das Bombardierungsgebiet zwar be-

kannt, jedoch lagen keine Luftbilder vor. Neun Bomben (3,4 %) wurden im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung in Erdkampfgebieten gefunden. Darüber hinaus gab es 102 Bomben (38 %), die nicht durch den staatlichen Kampfmittelräumdienst oder seine beauftragten Räumfirmen gefunden wurden. Dies geschah fast immer im Rahmen von Tiefbauarbeiten, von denen der staatliche Kampfmittelräumdienst keine Kenntnis hatte. Hieran ist zu erkennen, welche Bedeutung die rechtzeitige, vorherige Baustellenuntersuchung hat.

Gleichzeitig wird an dieser Zahl deutlich, dass die Luftbilder ein wichtiges Instrument der Gefahrenvorerkundung und der Arbeitsvorbereitung sind. Die Luftbildauswertung wird vom staatlichen Kampfmittelräumdienst durchgeführt.

5.4 Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2003 wurden folgende Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt:

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse (kg)	Nettomasse (Explosivstoff) (kg)
Bomben (alle Arten)	1.156	70.137,00	32.698,10
Granaten	63.745	57.935,60	7.008,74
Minen	119	714,00	476,00
Handgranaten u.ä.	1.191	714,60	238,20
Sprengmittel u.ä.	1.906	48,13	19,06
Infanteriemunition	-	4.015,00	401,55
Munitionsteile	-	30.207,00	1.510,35
Summe Kampfmittel	68.117	163.771,83	42.352,00
Schrott	-	147.440,00	-
Gesamt	68.117	311.277,83	42.352,00

Aus Sicherheitsgründen mussten wegen fehlender Transportfähigkeit 566 Kampfmittel (0,8 % der Anzahl geräumter Kampfmittel) mit einer Bruttomasse von 4.740 kg (2,89 %) am Fundort durch Sprengung vernichtet werden.

Die Vernichtungsleistung des Munitionszerlegebetriebs HÜNXE betrug im Jahr 2003 140.096 kg Bruttomasse. Der Nettoanteil an Explosivstoffen

betrug 17.266 kg. Der Munitionszerlegebetrieb RINGELSTEIN vernichtete im Jahr 2003 226 Bomben (Bruttomasse > 50 kg). Die Bruttomasse betrug 53.925 kg und die Nettomasse an Explosivstoff 28.158 kg.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Öffentlichkeitsarbeit -
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01
Telefax: 0211/871 - 3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11/8 71-01
Telefax: 02 11/8 71-33 55
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

